



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP II. 12 Rechtsgrundlage für die justizielle Medienarbeit im Strafverfahren

Berichterstattung: Hamburg, Bremen

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Grundlagen der Medienarbeit der Justiz im Strafverfahren, dem zunehmenden Bedarf an Informationen aus dem Bereich der Strafrechtspflege, den damit verbundenen tatsächlichen und rechtlichen Herausforderungen für Justiz, Polizei und Medien sowie den schützenswerten Interessen der von justizieller Medienarbeit Betroffenen befasst.